



Aufgaben und Stellung des Kirchenvorstandes

Kirchengemeinde



Kirchengemeinde

- Körperschaft des Kirchenrechts
- Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufsicht
durch:

Kirchenkreis u. Landeskirche

Zusammenarbeit



Kirchengemeinden
stehen in der

Zeugnis- und Dienstgemeinschaft

des Kirchenkreises
und der Landeskirche

Sie arbeiten mit anderen
Kirchengemeinden zusammen

(KVerf. Artikel 20)

Leitung der Kirchengemeinde



Kirchenvorstand
+
Pfarramt

Aufgaben KV:

- Satzungen der KG
 - Besetzungen von Pfarstellen
- Anstellung von beruflich Mitarbeitenden und Dienstaufsicht
 - Ehrenamtlich beauftragen
- Unterstützen aller Mitarbeitenden in ihrem Dienst - für Begleitung und für Qualifikation sorgen
- Entscheidungen zu Vereinbarungen mit anderen Rechtsträgern

- Vermögensverwaltung, entscheiden zur Gebäudenutzung.
- Erheben kirchl. Abgaben, Gewinnung weiterer Einnahmen, zweckentsprechende Verwendung.
- Haushaltsplan und Jahresabschluss.
- Mitwirkung an der Bildung von Kirchenkreissynode und Landesynode

Aufgaben KV + Pfarramt:

- Entscheidungen zu Schwerpunkten der Gemeindearbeit.
- Ordnung der Gottesdienste und Amtshandlungen.
 - Ordnung der Konfirmand*innenarbeit
- Erhebung u. Abführung von Kollekten.
 - Entscheidung er zur Nutzung der für den Gottesdienst bestimmten Räume.

(KVerf., Artikel 23)